

Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornholter Feld 2“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 20.03.2000 folgenden Beschluß über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bornholter Feld 2“ gefaßt:

„Der Bebauungsplan Nr. 6 „Bornholter Feld 2“ wird für den im Deckblatt kenntlich gemachten eingeschossigen Bereich wie folgt geändert:

Für die eingeschossigen Wohnhäuser gilt eine Dachneigung von maximal 45° und einer Drem-
pelhöhe von 0,45 m gemessen von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Fußfette.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Das betroffene Plangebiet ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Deckblatt zur Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6
„Bornholter Feld 2“

VOLKSSCHULE

131

